

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) für Kosmetik & Fußpflege**

### **§ 1. Allgemeines**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge „AGB“) gelten für alle Verträge und Leistungen (Dienstleistungen, Verkauf von Waren, Vertragsanbahnung etc.) zwischen dem Studio Jassi's Aufbrezerei, Inhaberin - Bichler Jasmin, Hauptstraße 18 in 4861 Kammer am Attersee, Website - [www.jassis-aufbrezerei.at](http://www.jassis-aufbrezerei.at) und Emailadresse - [office@jassis-aufbrezerei.at](mailto:office@jassis-aufbrezerei.at) (in der Folge „Dienstleister“) und seinem Kunden. Rechtsgeschäfte zwischen dem Dienstleister und dem Kunden, die nicht unter diese AGB fallen sollen, bedürfen einer schriftlichen Individualvereinbarung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Andere AGB finden keine Anwendung.

### **§ 2. Vertragsabschluss und Terminvereinbarung**

- 2.1. Allfällige Leistungsbeschreibungen sowie die Bewerbung von Dienstleistungen und Produkten (im Geschäftslokal, in Werbeprospekten, auf der Website oder ähnlichem) sind unverbindlich und freibleibend, dh sie stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, ein Angebot zu unterbreiten. Der Dienstleister kann Angebote (insb. zu Terminvereinbarungen) ohne Angabe von Gründen annehmen oder ablehnen. Angebote können telefonisch, per Mail, online oder persönlich gestellt werden (siehe die Kontaktdaten am Ende).
- 2.2. Angebote werden vom Dienstleister durch Übersendung einer Bestätigungs-SMS, Bestätigungs-E-Mail oder ausdrücklicher persönlicher Zusage angenommen.

### **§ 3. Terminverschiebungen, Stornierungen, verspätetes Erscheinen zum vereinbarten Termin**

- 3.1. Vereinbarte Termine sind verbindlich und wahrzunehmen. Kann ein vereinbarter Termin vom Kunden nicht eingehalten werden, ist eine Absage oder Verschiebung nur nach Maßgabe nachstehender Regelungen möglich.
- 3.2. Eine kostenfreie Terminverschiebung oder -absage (Stornierung) ist bis **24 Stunden** vor dem Termin möglich, wobei Samstage und Sonntag nicht zu zählen sind. Erfolgt die Terminverschiebung oder -absage nach diesem Zeitpunkt aber zumindest bis **6 Stunden** vor dem vereinbarten Termin, kann der Dienstleister eine Stornogebühr von 50 % des vereinbarten Entgelts in Rechnung stellen. Bei noch späteren Terminverschiebungen und absagen oder für den Fall, dass der Kunde den vereinbarten Termin nicht wahrnimmt, stellt der Dienstleister 80% des vereinbarten Entgelt in Rechnung. Ein Anspruch auf Ersatzleistung seitens des Kunden besteht nicht.
- 3.3. Für eine vom Kunden gewünschte Kürzung/Verminderung der vereinbarten Dienstleistung kann **keine** entgeltliche Rückvergütung/Rabatt gewährt werden.
- 3.4. Kann der Dienstleister aus für ihn nicht zu vertretenden Gründen oder höherer Gewalt einen Termin nicht einhalten, wird der Kunde umgehend in Kenntnis gesetzt, sofern die hinterlegten Kontaktdaten eine zeitnahe Kontaktaufnahme ermöglichen. In einem solchen Fall ist der Dienstleister berechtigt, den Termin kurzfristig zu verschieben oder vom Vertrag zurück zu treten.

#### **§ 4 Preise und Zahlungsmodalitäten**

- 4.1. Alle Preise richten sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Preisliste. Die Veröffentlichung einer neuen Preisliste ersetzt automatisch die bis dahin geltende.
- 4.2. Das Entgelt für die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung ist nach Erbringung durch den Dienstleister sofort zur Zahlung fällig.
- 4.3. Das Entgelt für eine Serie von Dienstleistungen (5er/10er/x-er-Block) ist im Voraus zu bezahlen. Der 5er/10er/x-er-Block ist nicht auf Dritte übertragbar.
- 4.4. Eine Rückvergütung von im Voraus bezahlten Leistungen (Gutscheinen, Blocks) ist nicht möglich.

#### **§ 5 Sachbeschädigung**

Die Haftung des Dienstleisters für eine Sachbeschädigung im Zuge der Dienstleistungserbringung (zB an Kleidung des Kunden durch Öle, Cremes oder ähnliche Flüssigkeiten etc) beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und vorsätzliche Handlungen.

#### **§ 6 Eigentumsvorbehalt**

Der Dienstleister behält sich das Eigentum an den Verkaufswaren bis zu deren vollständiger Bezahlung vor.

#### **§ 7 Informationspflicht des Kunden**

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Dienstleister Erkrankungen, Allergien oder andere körperliche Beschwerden (insbesondere Diabetes, Blutverdünnung usw.), die bei der Leistungserbringung des Dienstleisters zu beachten sind bzw. zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit des Kunden führen können, nach bestem Wissen und Gewissen mitzuteilen.
- 7.2. Der Kunde wird dem Dienstleister Fragen zu seinem Gesundheitszustand gewissenhaft und wahrheitsgemäß beantworten, um Komplikationen bei der Erbringung der Dienstleistung und mögliche Schäden zu vermeiden.

#### **§ 8 Gutscheine**

- 8.1. Wertgutscheine werden auf einen bestimmten Geldbetrag ausgestellt. Die Gültigkeit der Wertgutscheine beträgt 5 Jahre, wobei die der Gutscheineinlösung korrespondierende Leistungserbringung innerhalb dieser Frist erfolgen muss. Für die Einlösung gelten die unter §§ 2 und 3 vereinbarten Bestimmungen zur Terminvereinbarung.
- 8.2. Dienstleistungsgutscheine werden auf eine bestimmte Dienstleistung ausgestellt. Die Gültigkeit der Dienstleistungsgutscheine beträgt 5 Jahre, wobei die der Gutscheineinlösung korrespondierende Leistungserbringung innerhalb dieser Frist erfolgen muss. Für die Einlösung gelten die unter §§ 2 und 3 vereinbarten Bestimmungen zur Terminvereinbarung. Ist der Preis der entsprechenden Dienstleistung im Einlösungszeitpunkt höher, als zum Ausstellungszeitpunkt des Gutscheins, hat der Kunde den Differenzbetrag aufzuzahlen.

- 8.3. Der Gutschein ist zum Termin mitzubringen und kann nur gegen Entwertung eingelöst werden.

8.4. Eine Auszahlung des Gutscheinwertes (Barablöse) ist ausgeschlossen.

#### **§ 9 Datenschutz**

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzinformation unter [www.jassis-aufbrezerei.at](http://www.jassis-aufbrezerei.at)

#### **§ 10 Sonstiges**

Sofern eine oder mehrere in diesen AGB enthaltene Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein sollten oder ihre Wirksamkeit durch spätere Umstände verlieren, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den Vertrag durch eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder unvollständigen Bestimmungen entsprechend wirksam zu ergänzen.